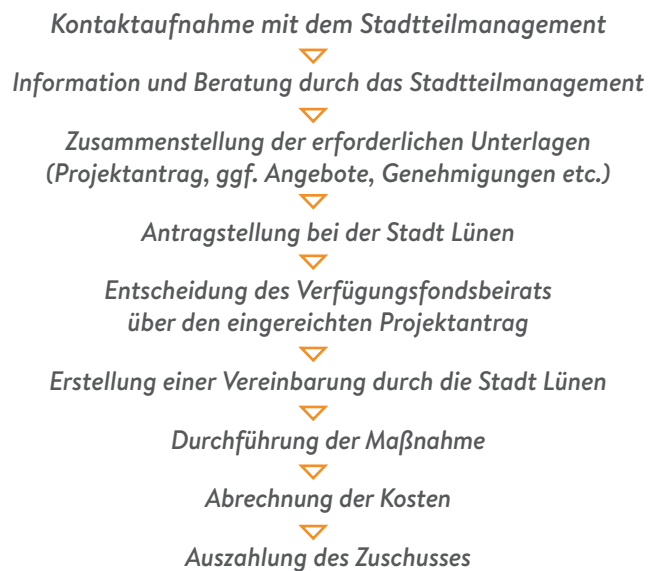


## BEISPIELE FÜR FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

- Aufwertung des öffentlichen Raums, z.B. durch die Schaffung von Sitzmöglichkeiten oder die Aufstellung von einheitlichen Blumenkübeln
- Einheitliche Eventbeleuchtung
- Informations- und Leitsysteme für das Stadtteilzentrum
- Bauliche Gestaltung von Eingangssituationen in das Stadtteilzentrum
- Aufstellung von Spielstationen oder Kunst im öffentlichen Raum
- Erarbeitung erforderlicher Analysen und Konzepte für die Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung der Akteure vor Ort
- Durchführung von Veranstaltungen und Märkten zur Frequenzsteigerung, Kundenbindung oder Kundenneugewinnung
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung
- Durchführung von Marketingaktionen (z. B. Broschüren, Flyer, Plakate, Internet, Merchandising-Artikel)

## Ablauf der Fördermittelberatung



### KONTAKT

Stadtteilbüro Lünen-Süd  
Fabian Lollert, Martin Pricken  
Jägerstraße 35  
44532 Lünen  
Tel.: 02306 / 996 45 13  
E-Mail: luenen-sued@stadtbuero.com

Stadt Lünen  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Katharina Bensch  
Willy-Brandt-Platz 5  
44532 Lünen  
Telefon: 02306 / 104 14 69  
E-Mail: katharina.bensch.41@luenen.de

Foto Planungsgruppe Stadtbüro



# Stadt Lünen

## Verfügungsfonds Standortgemeinschaften

Förderung privater Initiativen zur Stärkung und Attraktivierung des Stadtteilzentrums

Gemeinsam für ein starkes Lünen-Süd



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

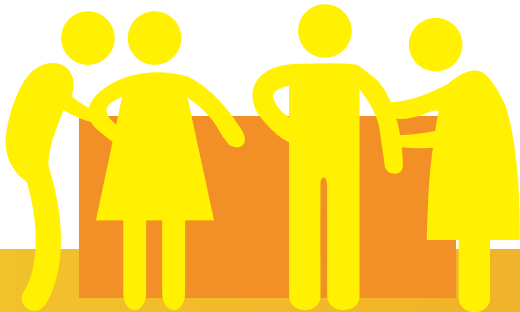


## WAS IST DER VERFÜGUNGSFONDS?

Mit dem Verfügungsfonds für Standortgemeinschaften im Stadtumbaugebiet Lünen-Süd steht ein Förderinstrument zur Verfügung, mit dem privates Engagement zur Stärkung und Belebung des Stadtteilzentrums an der Jägerstraße unterstützt werden kann. Der Verfügungsfonds kann insbesondere für die Umsetzung von kleinteiligen, nicht kommerziellen Projekten, Aktionen und Maßnahmen genutzt werden, die die Stärkung des Stadtteilzentrums entlang der Jägerstraße unterstützen. Der Fonds ist dabei eine Ergänzung zur Aufwertung des öffentlichen Raums durch die Stadt Lünen, dessen finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster eingesetzt werden können.

Der Verfügungsfonds setzt sich zu maximal 50% aus öffentlichen und zu mindestens 50% aus privaten Finanzmitteln zusammen. Die Mittel aus dem Verfügungsfonds können für investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden. Der bereits für den Aktionsfonds gewählte Beirat mit Vertretern aus dem Stadtteil, der Stadt Lünen und des Stadtteilbüros entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds für Standortgemeinschaften.

Workshop



## GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen / Aktionen / Workshops zur Aufwertung des Stadtteilzentrums
- Mitmachaktionen / Festivitäten im Stadtteilzentrum



## HÖHE DER FÖRDERUNG AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS

Die maximale Förderhöhe pro Jahr für Projekte richtet sich nach den aktuell vorhandenen Haushaltsmitteln. Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 5.000 € (brutto) pro Maßnahme nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 5.000 € (brutto) überschritten werden. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

## MÖGLICHE ANTRAGSTELLER

- Lokale Gewerbetreibende bzw. Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden
- Bürgerinnen und Bürger
- Lokale Organisationen, Initiativen und Vereine



## KRITERIEN ZUR BEWERTUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT

- Das Projekt muss die Stärkung und Attraktivierung des Stadtteilzentrums entlang der Jägerstraße unterstützen und fördern.
- Die Maßnahme soll mit den Zielen des Stadtumbaus übereinstimmen und Maßnahmen / Projekte des Stadtumbaus unterstützen.
- Die Maßnahme soll zeitlich begrenzt und in sich abgeschlossen sein.
- Die Maßnahme muss eine nachweisbare nachhaltige Entwicklung / Verbesserung innerhalb des Programmgebiets bewirken.
- Die Maßnahme soll von Eigeninitiative und Selbstverantwortung geprägt sein.
- Die Maßnahme soll das Image und die Identifikation mit dem Programmgebiet Lünen-Süd fördern.
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

